Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 39

Artikel: Kartell- und Trustwesen der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582069

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fret inftallieren will. Häufig sind die Leitungen zu den Entleerungshahnen wagrecht, ja sogar mit Steigung gegen die Entleerungsstellen. In einem Fall, der zur überschwemmung eines ganzen Hauses führte, war der Leitungsanschluß bei einem Badeosen nicht verschraubt, sondern bloß gelötet! Daß Abstell und Entleerungshahnen in einen frostsicheren Raum gehören, ist leider noch nicht

überall selbstverständlich.

Sind Leitungen eingefroren, fo rinnen fie vorläufig nicht. Da aber das Eis räumlich um 1/11 größer ift als das Baffer, aus bem es entstand, wird die Leitung gang sicher undicht. Zuzuworten, bis die Leitung von selber auftaut, ist daher sehr unvorsichtig, weil man dieses Auftauen meiftens zu fpat beobachtet und dann viel größerer Schaden entfteht, als wenn die Arbeit sofort nach dem Eingefrieren besorgt wird. Fehlerhaft ift auch, wenn die Steigleitungen innerhalb der Außenmauer und nicht an den viel weniger kalten Zwischenmauern hoch geführt werden. Ableitungen gehören weder außerhalb noch in die Mauer. Der neue Vorschlag Corbusters, fämiliche Zu- und Ableitungen in die Hausmite zu verlegen, hat manches für sich. Sind anderswo auch folche Beobachtungen gemacht worden? Deren Bekanntgabe mare fehr ermunscht.

Was uns Schweizern nottut.

Eine Menjahrbetrachtung.

In seinem neuesten Werk "Neuzeitliche Wandlungen in der schweizerischen Politik" saat ein Historiker und Politiker, Prof. Dr. E. Dürr: "Es besteht, was man auch sonst behaupten will, eine innere Solidarität von Arbeit, Produktion und Kapital. Das bedingt aber den Rückzug jeder Klassenkampstheorie und verlanat die Kapitulation der Klassenkampstheorie und verlanat die Kapitulation der Klassenkampstheorie und verlanat die Kapitulation der Klassenkampstheorie und der Bolksfolldarität. Bu alledem muß sich die Einsicht durchringen, daß sachlich und national alle Wirtschaftsgruppen in einer innerlichen Verbundenheit leben und daß das gute oder böse Schicksal keiner Gruppe die anderen unbeeinslußt läßt". Mit diesen Worten saßt Prof. Dürr die dringendste Lehre für unser Volk zusammen.

Diese Boraussetzung für das Gedethen unseres Wirtschaftslebens gilt aber auch für die gesamte Politik. Keine der vor uns stehenden großen Fragen, handle es sich um die Alkoholgesetzebung, um unsere Handelsbeziehungen zum Auslande oder den Bau großer Verkehrsadern usw., läßt sich lösen, ohne daß eine breite, solide Grundlage

geschaffen wird.

Dies geschieht aber nicht im Nachjagen nach Scheinerfolgen, in der Erfüllung einzelner Punkte eines Parteiprogrammes; es braucht vielmehr, um eine solche Basis
zu fundieren, den Berzicht auf unmittelbare politische
und wirtschaftliche Borteile, die im Interesse des gesamten Landes liegen und über bloße Parteidoktrinen
hinausgehen. Einzig ein Werk, das auf gegenseitigem
Vertrauen, auf einer Ausgleichung der verschiedensten
Forderungen und Ansichten beruht, wird Bestand haben,
well alle an seinem Zustandekommen mitgewirkt haben
und jeder etwas von seinen Idealen hineingelegt hat.

Was uns Schweizern nottut, ist die Vertiefung dieser Einsicht und die Verwirklichung der alten Wahrhelt, daß der Ausdan des Schweizerhauses nur möglich ist, wenn alle Kreise ihre persönlichen Interessen in das Wohl des gesamten Volkes einordnen. Bahlreiche Kräfte arbeiten in anerkennenswerter Weise an der Erreichung dieses Zieles. Möge es den vereinten Anstrengungen aller geslingen, den Gedanken der Zusammengehörigkeit, der gegenseitigen Hilfsbereitschaft, im neuen Jahre immer lebenz diger zu gestalten.

Uerkehrswesen.

XII. Schweizer Mustermesse 1928 in Basel. Die für die schweizerische Produktion teilweise sehr ungünftigen natürlicher Vorbedingungen und die mannigsaltigen Erschwernisse und Hemmungen des Handelsverkehrs müssen durch wirtschaftliche und technische Zweckmäßigkeit und Anspannung ausgeglichen werden. Eine diesem wirtschaftlichen Gebote entsprechende Aufgabe erfüllt heute als zweckmäßiger Markt sowohl und auch als Veranstaltung wirkungsvoller Verkaufswerbung in bevorzugter Weise die moderne Messe. Produktion und Handel bedienen sich ihrer in gleicher Weise zu ihrem Nutzen. Nach gewissen Richtungen erfüllt die Mustermesse neue wirtschaftliche und kalturelle Aufgaben. Zum Teil ist die Einrichtung sür Produzenten und Handel eine nütliche Ergänzung zur Tätigkeit der reisenden Kausleute.

Die Schweizer Muftermeffe in Bafel, die nun bereits auf elf Jahre Beftand zurudbliden und eine ftetige Weiterentwicklung und Festigung verzeichnen kann, hat der schweizerischen Wirtschaft in jeder Konjunkturlage bedeutende Dienste geleiftet. Die steigenden Ausstellerund Besucherzahlen bezeugen den praftischen Wert der modernen Inftitution für die Gesamtwirtschaft. richtet wieder an die Fabrikantenkreise der ganzen Schweiz ihre Einladung zur Beteiligung an ber XII. Schweizer Muftermeffe 1928 (14. bis 24. April). Für die Beschickung eignen fich alle Erzeubniffe, die nach Muftern verfauft merden konnen. Die Beteiligung ber Firmen, ob Großfirma, Mittel: oder Kleinbetrieb, kann den Berhältnissen entsprechend und je nach Branche und Verkaufsorganisation vorwiegend entweder mehr unter bem Gesichtepunkte des Berkaufszwecks ober ber Propagandagelegenheit erfolgen. Neben den alteingeführten schweizerischen Erzeugnissen gehören an die Messe vor allem auch die Neuheiten, Erfindungen und tonftruktiven Berbefferungen, die unfere Produktion in der letten Beit herausgebracht hat. In großem Umfange haben bereits bisherige Aussteller von ihrem Borbeftellungsrecht Gebrauch gemacht. Rechtzeitige Anmeldung ift in erfter Linie für den Aussteller felbft von Borteil; fie erleichtert aber auch der Meffedirektion die Vorbereitungsarbeiten und gibt ihr die Möglichkeit einer um fo ftartern Bropagandatätigkeit für die einzelnen Induftriegruppen.

Rartell- und Trustwesen der Schweiz.

(K-Rorrefponteng)

Die Entfaltung der Weltwirtschaft vollzieht fich immer noch sehr lebhaft. Immer mehr ist man bestrebt, Berbindungen mit gleichartigen Industriezweigen zu suchen, um große Kapitalien zusammenzuschmelzen und so gekräftigt beffer arbeiten zu können, obwohl zugegeben werden muß, daß nicht in allen Induftriezweigen eine Kartellierung sich gleich gut auswirken kann. Wir benten dabei an die schweizerische Holzindufirie, an die Glettrizitätswerke, an die Nahrungsmittelfabriken und andere mehr. Trotdem ift auch in der Schweiz in vielen Induftrien in den letten Jahren ein großer Fortschritt im Kartell und Truftwesen zu verzeichnen. Die größte Be-wegung entsteht selbstverständlich in den Industrien, die durch neue technische Verfahren erft erschloffen worden find und daher jum Tummelfeld des Großkapitals wer' ben. In den folgenden Ausführungen seien einige wif fenswerte Aufzeichnungen aus dem schweizerischen Rartell. und Eruftwesen geftattet.

Hier sind einmal die Faden zu nennen, die unsere schwetzerische Farben in duftrie mit dem deutschen Farbentruft verbinden. Gin eigentliches Abkommen ift

bis heute hier noch nicht zuftande gekommen, es befteht eine Interessengemeinschaft in Form von Aktienaustausch. Eine weltgehende Vertruftung der chemischen Induftrie und Farbenfabrikation ift bereits in Deutschland, England und Frankreich vorhanden. Im weiteren hat im letten Jahr der amerikanische Aluminiumtruft eine größere Kapitalbeteiligung sich an der Aluminium Aktien Gesellschaft in Zürich erworben. Das ift eine Holdinggesellschaft der deutschen Aluminiuminduftrie, die fich damit in Ungarn und Rumanien Rohftoffvorkommen fichert. Ferner erwähnen wir die Bildung eines Rartells der Produzenten von Superphosphat, bem bereits 18 verschiedene Lander angeschloffen find, darunter auch die Schweiz. Eine weitere internationale Vereinigung, die schon por dem Kriege einmal bestand, wurde wieder neu ins Leben gerufen, wir meinen diejenige der Zuckerindustriellen. Bor nicht allzulanger Beit tagte eine Konferenz der Bertreter der Geidenindustriellen, die die Gründung eines Bundes der Seibeninduftriellen beschloffen hat, an der auch die Schweiz vertreten mar. Eines ber größten Gebilde auf blefem Gebiet befteht in der ichweizerischen Runftsei= beninduftrie. Befanntlich bilden die bret größten Runftseidentrufts, der deutsche (Glanzftoff), der englische (Courtaulds) und der italienische (Snia Biscosa) ein Kartell und zugleich eine Interessengemeinschaft, die mehr als 70 % ber Weltproduktion umfaßt. Die schweizerische Kunftseidenlndustrie weift ganz internationale Färbung auf. So ist die bedeutendste Gesellschaft, die Société de la Viscose in Emmenbrude und Bidnau, eine französische Gründung, fie fteht aber auch in Berbindung mit "Glangftoff" und "Courtaulds". Gine Runftfeibenfabrit in Stectborn ift bem Borvisttongern angeschloffen, deffen Holdinggesellschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika zu suchen ift. Die Feld: mühle in Rorschach, wo auch eine neue Kunftsetden-industrie untergebracht ift, gehört dem Konzern der ichmeizerisch ameritanischen Stickerelinduftrie Gefellschaft. Die Runftseidenfabrit in Rheinfelden ift im Besitze einer frangösischen Gesellschaft. Schlieglich beberbergt die Schweiz noch eine Holdinggesellschaft der Kunftseidenindustrie, die Internationale Gesellschaft für die Industrie künftlicher Textillen.

Verschiedenes

Unfallversicherung und Pramienhinterzieher. (K.-Korr.) Die Unfallversicherungsanstalt in Luzern sowohl, als die kantonalen Strafbehörden sprechen von der Notwendigkeit eines wirkfamen Kampfes gegen Prämtenbe. trüger, die einer verschärften Rechtssprechung rufen muffe. Seitdem in solchen Fällen Freiheitsftrafen ausgesprochen wurden, set wieder eine genauere Führung von Lohnliften und Lohndeklarationen ju konftatieren. Das Drgan des Baumeifterverbandes hat fich unlängft ebenfalls mit dieser Erscheinung beschäftigt und die Aufforderung der Anftalt zu korrekter Lohndeklaration unterftütt. "Wer wahrheitswidrige Angaben macht, verlett mit den gesetzlichen Borschriften auch die Forderungen der Kollegialtiät. Es ift durchaus zu billigen, wenn alle Fälle von absicht: licher Täuschung rücksichtslos zur Anzeige gebracht werben." Dieser Auffaffung fich anschließend, konftattert ber Bundesrat, dem verschiedene Begnadigungsbegehren zur Beit vorliegen in folchen Straffallen, daß die Machen-ichaften fehlbarer Beiriebsinhaber in Wirklichkeit nicht die Versicherungsanftalt, sondern die Gesamtheit der in ihr vereinigten Prämienzahler schädigen. Sollten sich die Betrügereien vermehren, so müßte die Anstalt letzten Endes die Bramten erhöhen. Geftutt auf diefe Erma-

gungen wird der Bundesversammlung beantragt, das Begnadigungsbegehren eines Pfläfterermeifters in Zürich abzulehnen, der wegen Berficherungsbetrug in der Sohe von 2000 Fr. zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt worden war und seither in Konkurs geraten ift. Desgleichen in einem zweiten berartigen Fall, ber vom Bezirksgericht Marau abgeurteilt murde. Während fieben Jahren hatte ein dortiger Zimmermeister Lohnbücher und Lohndeklarationen unrichtig geführt und auf diesem Wege ber Unfallversicherungsanftalt nahezu 3000 Fr. entzogen. Und ein dritter Fall hatte das bernerische Obergericht beschäftigt. Es handelte fich um den Besitzer einer mech. Schreinerei, der durch unvollftandig geführte Lohnliften eine Lohnsumme von mindeftens 1000 Fr. hinterzog. Much hier wird Abweisung des Begnadigungsbegehrens beantragt. Man fieht also aus diesen Urteilen, daß die Gerichte scharfen Pfeffer für solche Prämtenhinterzieher ausftreuen.

Bon der farbigen Augustinergasse in Burich. Die Augustinergasse wird nun bald als die farbigste Gaffe der Zürcher Alisiadt gelten können. Nachdem erst kürzlich einige Umbauten und Fassadenrenovationen zum Abschluß gekommen find, ift nun auch die Renovation ber beiden benachbarten Häuser Nrn. 42 und 44 beendet. Das Gebäute Nr. 42, "Zum heiligen Laurenz" geheißen, erscheint in ölivgrunem Gewande, die Läden und Fen: fterrahmen heben fich in meergrun ab. In scharfem Gegensatz hiezu erftrablt Nr. 44 in Rotorange mit hell: gelben Gesimsen und Fenftereinfassungen. Zwischen dem ersten und zweiten Stockwerk finden wir auf der Faffade ein Landschaftsbild aufgetragen, das im Vordergrunde eine Fabrit, im Hintergrunde Bald: und Biesenland: schaft zeigt. Zurzeit tragen nur noch wenige Glieder aus den Bauferreihen der Auguftinergaffe das dufter: graue Kleid, das als Ausdruck einer allzu nüchternen Beit erscheint, und bald werden auch fie in allen Farben prangen, jum Schmud und jur Ehre unferer fortichrittlich gefinnten Stadt.

Rampf gegen den Hausschwamm. (Korr.) Bir lesen hierüber in der "Deutschen Bau-Zeitung" unter Mitteilungen aus Industrie und Gewerbe, von R. Fasse:

Wer als Sachverständiger so oft wie ich Gelegenheit hat, in den deutschen Gauen und im Auslande Woh: nungen und Bauwerke zu besichtigen, der weiß, welche Unannehmlichkeiten und Schaden vielfach ber Baus: schwamm, die holzzerftorenden Bilge und die Schimmelpilze auf feuchten Mauern, Banden ufm. anrichten. Wo die frische Luft und die Sonne keinen Einfluß haben, da nisten sich die verschiedenen Fäulniserreger ein, überwuchern bald ihre Niftflächen und zerftoren die Gefüge, auf benen fie schmarogen. Dumpfe, moderige Luft schlägt einem entgegen, wenn man solche infizierte Räume betritt. Rein Anfirich will auf den feuchten oder überwucherten Flächen halten. Bald tritt Baufälligkeit ein und man lebt unter den ungesundeften Berhaliniffen. Saate mir doch karzlich ein Baumeister im Banrischen Wald, daß die Balfte der Dorfhaufer den Schwamm hatten.

Muß das sein? Haben wir keine Desinsektionsmittel, um solche Erscheinungen zu meistern? Soll die herans wachsende Generation in solchen Gebäuden verkümmern, weil Unverstand kein Mittel zur Besettigung des Hausschwammes und zur Trockenlegung seuchter Wände weiß? In Flurasil hat die Bautechnik ein Desinsektionsmittel von hervorragender, absolut sicher wirkender Beschaffenheit, das Hausschwamm und alle holzzerstörenden Bilze vernichtet, Schimmelbildungen, Modergeruch und Mauerssalpeter:Ausschläge besettigt und Hölzer gegen den Einssluß von Feuchtigkeit widerstandskähig macht.

Die mir eingefandten Ergebniffe von wiffenschaftlichen Untersuchungen, die Zeugniffe über Bewährung bes Flurafil